

Kanton Thurgau [Fortsetzung]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **6 (1840)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diesen Gegenstand der nächsten Hauptversammlung zur Berathung und Entscheidung vorlegen. Uebrigens wird schon jetzt in dieser Hinsicht so viel Erleichterung gewährt, als die Geldkräfte des Vereins zulassen; denn jedem Zöglinge wird vom 12ten Jahre an der Mehrbetrag, um welchen der Ertrag seiner Arbeit die Unterhaltungskosten übertrifft, am Kostgelde des folgenden Jahres abgerechnet. Im Jahre 1838 sind auf diese Weise für 17 Knaben in der Bättwilanstalt zusammen Fr. 225 nachgelassen worden. — Mit der damals von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft noch zu erwartenden Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder will das Zentralkomitee in eine so viel als möglich nahe Verbindung treten. — 4) Dasselbe findet nicht rathsam, den Vereinsanstalten die Mehrenlese in gewissen Bezirken zuzusichern, weil die Zöglinge zu dieser Jahreszeit wohl Wichtigeres zu thun haben, und weil die in Langnau gemachten Erfahrungen zeigen, daß eine solche Maßregel den heftigsten Unwillen und Widerstand bei der ärmeren Volksklasse erregen würde. — 5) Es glaubt, daß es noch nicht an der Zeit sei, die gesetzgebenden Behörden zur Unterstützung der Vereinszwecke in Anspruch zu nehmen, sondern daß der Verein desto sicherer Wurzel fassen werde, je selbstthätiger und ruhiger er wirke. — 6) Dem Wunsche in Betreff der Rütteanstalt ist durch Pachtung mehrerer Zucharten Landes entsprochen worden. (Fortf. folgt.)

Kanton Thurgau.

Gedichte von J. Schawalder. (Fortf.)

Abendgebet.

Im Feierkleide sinkt die Abendsonne;
 noch übergießt ihr gold'ner Hauch die Flur;
 dann geht sie hin, und feierend neigt zur Ruhe
 und Andacht sich der Tempel der Natur.

So komm und segne diese Feierstunde,
 o Ewiger, o Vater, gut und mild!
 Sieh' gnädig auf der Menschen Wohnhaus nieder,
 das Nacht und Finsterniß nun bald umhüllt!

Ja, sieh' hernieder; laß es helle werden;
 erleuchte uns mit deiner Wahrheit Licht,

und zürne nicht, daß wir, zum Staub geboren,
uns kühn erheben vor dein Angesicht!

Du zürnest nicht; du sprachst ja selbst voll Gnade:
„Kommt her und betet in der Zeit der Noth;
„ich will euch retten, und ihr sollt mich preisen;
„denn ich bin euer Vater, euer Gott!“

Wir folgen deinem gnädigen Befehle
und sinken hin im Tempel der Natur;
zu dir steigt unser frommes Abendopfer,
wir fühlen deiner Nähe heil'ge Spur!

Wir sinken hin, von heil'gem Grau'n durchdrungen,
und beten dich voll tiefer Nührung an,
und preisen und erheben deinen Namen;
denn du, o Herr, hast Großes uns gethan!

Gelobt, verherrlicht sei dein hoher Name
von jedem Staub im großen Weltenchor;
es schwinde sich das Loblied deiner Ehre
aus unserer Brust zu deinem Thron empor!

Gelobt seist du, o Schöpfer und Erhalter,
von jeder Zunge, die dich stammelnd nennt,
von jedem Wurm, der sich im Staube windet,
von jedem Stern, der dir zur Ehre brennt!

Gelobt seist du, o Vater aller Wesen,
für Liebe, Nachsicht, Schonung und Geduld,
für Freud' und Leid, für jede deiner Gaben,
für jede Probe deiner Vaterhuld!

Es stammelt dir der Säugling in der Wiege
des Herzens Lob mit schwachem Munde zu;
es lobet dich der Greis am off'nen Grabe,
und dankend legt er sich zur Todesruh.

Es preiset dich am Schlusse dieses Tages
mein Lobgesang. O Vater, habe Dank!
Du hast mich heute liebevoll geleitet
und aufgerichtet, wenn die Kraft mir sank!

Doch ich — hab' ich nach deinem Wort gehandelt?
Gehorcht' ich dem Gewissen und der Pflicht?
That ich, was ich gethan, zu deiner Ehre?
Verklagt mich Heuchelei und Falschheit nicht?

War meine Brust erfüllt von Menschenliebe?
Schlug warm und treu für Menschenwohl mein Herz?

Empfand ich bei des Nächsten Wohlfahrt Freude,
und linderte mein Mitleid seinen Schmerz?

Folgt' ich des Helland's großem Musterbilde?
Vergaß ich seine gold'ne Lehre nicht:

„Was du verlangst, daß Andre dir erweisen,
„Das thu' auch ihnen!“ Uebt ich diese Pflicht?

Vollbracht' ich Nichts, das mich erröthen machte,
wenn's gute Menschen wüßten? Lebt' ich

stets im Gefühl, du seiest gegenwärtig?

Berehrte ich durch Wort und Thaten dich?

O, laß mich schweigen! All' meine Fehler
umschweben strafend meinen matten Blick;
ich fühle zitternd meines Willens Schwäche
und dürste nach der Tugend hohem Glück!

Das Wollen hab' ich; aber das Vollbringen
kannst du nur geben, du, o Herr, allein.

Drum laß mich nie auf eig'ne Kraft vertrauen,
Laß deiner Führung mich ergeben sein!

Sie leite mich dem großen Ziel entgegen;

sie warne mich vor des Verderbens Fall;

sie walte auf dem ganzen Erdenrunde

und segne und beglücke überall!

Die Nacht ist da. Es drückt unsre Augen

des Leibes Schlaf; wir sind voll Mattigkeit,

und uns're Glieder sehnen sich nach Ruhe;

doch uns're Seele sucht Vollkommenheit!

Dereinst, wenn nach des Todes langem Schlafe

der Auferweckung hehres „Werde“ schallt;

wenn jenes Tages heilige Posaune

durch Nacht und Tod und Grab und Gräfte hallt:

dann wird im Land' des Wahren und Vollkommenen

die Seele ew'ger Klarheit sich erfreu'n;

dann wird sie dir ein „Heilig, Heilig“ singen

und fern von Mangel oder Schwachheit sein!

In dieser Hoffnung laß uns sanft entschlafen;

mit diesem Troste weck' uns wieder auf;

und die Erfüllung dieses schönen Glaubens

beschließe unsers Lebens kurzen Lauf!

So legen wir uns denn zum Schlafe nieder;

das Tagewerk von heute ist vollbracht;

drum gib, o Herr, uns deines Himmels Frieden
und allen Menschen eine gute Nacht! (Schluß folgt.)

Kanton Zürich.

Die Stadtschulen Zürichs. (Fortf.)

In dieser Anstalt gelangen die Schüler zu einer noch deutlichen Einsicht in das Wesen der Sprache, aber auch immer noch größtentheils auf praktischem Wege. Es bezieht sich der eigentliche Sprachunterricht in dieser Schule auf a) die Wortbildung, b) die Redetheile, c) die praktische Analyse und d) die Anfangsgründe der Orthographie. Die Wortbildung macht sie mit den beiden Vorgängen der Ableitung und Zusammensetzung bekannt. Sie lernen da Blicke in den Geist und den Reichthum der Sprache thun, die der Armuth ihres Wortvorrathes in vorkommenden Fällen einigermaßen abhelfen sollte. Die Kenntniß der Redetheile, wie sie dieselbe in diese Anstalt mitbringen, wird hier weiter fortgeführt, ohne jedoch allzusehr auf die Wortbiegung sich einzulassen. Sie bleibt mehr bei der allgemeinen Eintheilung der Wortarten stehen und soll zur ersten Begründung der orthographischen Regeln, so wie zur Erweiterung des Unterrichtes in der Wortbildung dienen. Die Uebungen der Orthographie sind hier mehr praktisch. Die Schüler werden zur richtigen Darstellung der Worte in Schriftzeichen angeleitet. In die feineren Eigenthümlichkeiten des Schriftgebrauches kann sich der Unterricht hier noch nicht einlassen. Zur Befestigung und Auffrischung der im Unterrichte über die Wortbildung, die Redetheile und die Orthographie den Schülern beigebrachten Kenntnisse dient die praktische Analyse. Sie beschränkt sich jedoch auf den Umfang des ertheilten Sprachunterrichtes. Es wird also dabei nicht in die Einzelheiten der Wortbiegung eingetreten, sondern von den Schülern bloß Angabe der Redetheile gefordert. Durch diesen Unterricht sind die Schüler für den eigentlich grammatischen Unterricht hinlänglich befähiget, wie er in der Realschule ertheilt wird. In der ersten Klasse schon beginnt das grammatische Element im Unterrichte hervorzutreten, so im Fortgang immer mehr, je höher die Klasse. In der ersten Realklasse wird die Wortbiegung angefangen und in der zweiten beendigt, worauf sich dann die Lehre von der Wortbildung anschließt. Da die eingeführte